



Der städtische Haushalt 2018 im Überblick

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

der Gemeinderat der Stadt Böblingen hat am 20. Dezember 2017 einstimmig den Haushalt für das Jahr 2018 verabschiedet.

Das über 670 Seiten umfassende Werk bildet nicht nur unsere vielfältigen städtischen Aufgaben, Entwicklungen und Projekte dieses Jahres in Euro und Cent ab, sondern macht letztendlich auch die kommunalpolitischen Ziele transparent. Den gesamten Haushaltsplan finden Sie auch wieder im Internet unter www.boeblingen.de. Schauen Sie doch mal rein.

Auf den folgenden Seiten informieren wir Sie sowohl über die laufenden Erträge und Aufwendungen der Stadt als auch über die für 2018 geplanten größeren Investitionsprojekte.

Das abgelaufene Jahr 2017 verlief mit rd. 92 Mio. € Gewerbesteuererinnahmen – weit mehr als erwartet werden konnte – sehr positiv. Dadurch konnte auch die Rücklage geschont werden, so dass nun rd. 79 Mio. € für kommende Investitionen in Böblingen zur Verfügung stehen. Da die Wirtschaftsanalysten auch für 2018 eine weiterhin wachsende Konjunktur prognostizieren und damit nicht nur die örtlichen Steuereinnahmen auf einem stabilen Niveau geplant werden konnten, sondern sich dies z.B. auch beim Finanzausgleich durch höhere Zuweisungen bzw. geringere Ausgleichszahlungen bemerkbar macht, kann für den Ergebnishaushalt, also für den laufenden Betrieb, ein deutlich positives Ergebnis von über 18 Mio. € erwartet werden. Dieser Überschuss ist auch dringend notwendig, um in die städtische Infrastruktur investieren zu können und den Investitionsstau abzubauen.

Alleine im Baubereich sind für 2018 rd. 26 Mio. € Ausgaben eingeplant. Beim Hochbau sollen alleine rd. 4,9 Mio. € in den schulischen Bereich fließen, z.B. in bauliche Verbesserungen in der Ludwig-Uhland-Schule oder im Albert-Einstein-, Otto-Hahn- und Lise-Meitner-Gymnasium. Außerdem ist in 2018 die Endabrechnung des Großbauprojekts Therme-Erweiterung abzuwickeln und der Stufenplan zur Sanierung der Kongresshalle umzusetzen. Im Tiefbaubereich sind insbes. die Maßnahmen im Rahmen des Schönbuchbahnausbaus und die Beteiligung an der Netzkonzption Ost zu nennen.

Selbstverständlich steht neben diesen beispielhaft genannten Großbaumaßnahmen noch eine Vielzahl weiterer kleinerer und größerer Maßnahmen in diesem Jahr an.

Wie in den Vorjahren sieht auch der Haushaltsplan 2018 erneut eine Kreditemächtigung von 4 Mio. € vor. Eine Kreditaufnahme soll allerdings nur dann erfolgen, wenn Kredite zu wirtschaftlichen Konditionen angeboten werden bzw. Förderkredite aufgenommen werden können.

Der verabschiedete Haushalt ist ein gesundes Fundament, um die Attraktivität und das Lebens- und Liebenswerte an Böblingen, dem „Raum für Taten und Talente“, zu erhalten und nach Kräften noch weiter auszubauen.

Mit Anregungen, Vorschlägen und Fragen rund um den städtischen Haushalt können Sie sich gerne an mich (E-Mail: t.heizmann@boeblingen.de) und den Kämmereiamtsleiter Sascha Schneider (E-Mail: s.schneider@boeblingen.de) wenden.

Ihr

Tobias Heizmann / Erster Bürgermeister

Der städtische Haushalt ist eines der wichtigsten Steuerungsinstrumente der Kommunalpolitik und Grundlage für die Haushaltswirtschaft der Stadt - er ist das Spiegelbild der zu erfüllenden Aufgaben für das jeweilige Haushaltsjahr und zeigt die Entwicklungen, Aufgaben und Ziele der Stadt Böblingen auf. Der Haushaltsplan gibt einen Blick in die Zukunft.

Der Haushalt ist nach Produktgruppen gegliedert und orientiert sich in Böblingen am organisatorischen Aufbau der Stadtverwaltung. Damit können aus dem Haushalt nicht nur die von der Stadt erbrachten Leistungen abgelesen werden, sondern auch die für den jeweiligen Leistungsbereich anfallenden laufenden Aufwendungen und Erträge. Außerdem werden jeweils die innerhalb einer Produktgruppe vorgesehenen Investitionen abgebildet. Da bei jeder Produktgruppe auch alle Abschreibungen ausgewiesen sind, wird so auch der komplette Ressourcenverzehr dargestellt.

Damit greift auch der städtische Haushalt die betriebswirtschaftlichen Elemente der kaufmännischen Buchführung auf.

Der Haushaltsplan besteht aus dem Gesamthaushalt, den Teilhaushalten und dem Stellenplan, wobei sowohl der Gesamthaushalt als auch die Teilhaushalte in einen Ergebnis- und einen Finanzhaushalt gegliedert sind.

Im Ergebnishaushalt müssen die Aufwendungen durch die Erträge jährlich gedeckt werden. Damit soll sichergestellt werden, dass die verbrauchten Ressourcen in gleicher Höhe wieder erwirtschaftet werden und keine Generation für den Ressourcenverzehr der vorherigen aufkommen muss. Andererseits bedeutet dies aber auch, dass jede Generation die von ihr verbrauchten Ressourcen durch Abgaben und Entgelte wieder ersetzen soll. Zu den Erträgen zählen beispielsweise Steuern,



Der **Ergebnishaushalt** weist nicht nur die erwarteten laufenden Aufwendungen und Erträge aus. Er dient vielmehr dazu, den gesamten Werteverzehr (Aufwendungen) und das gesamte Ressourcenaufkommen (Erträge) darzustellen. So fließen beispielsweise auch die Abschreibungen in das Ergebnis mit ein. Damit ist der Ergebnishaushalt weit mehr als nur eine Abbildung des „Girokontos“ der Stadt. Zwar werden hier auch die zahlungsorientierten laufenden Erträge wie beispielsweise die Steuereinnahmen und die laufenden zahlungsorientierten Aufwendungen wie z.B. die Personalaufwendungen ausgewiesen. Daneben aber zusätzlich auch die nicht zahlungswirksamen Aufwendungen und Erträge.

Gebühren, Zuweisungen, Bußgelder, Mieten und Pachten etc.. Aufwendungen sind unter anderem die Gehälter für die städtischen Mitarbeiter/innen, Sach- und Dienstleistungen, Abschreibungen usw..



Im **Finanzhaushalt** werden alle für das Haushaltsjahr erwarteten bzw. geplanten Einzahlungen und Auszahlungen erfasst. Darüber hinaus werden hier die Investitionsmaßnahmen abgebildet. Der Finanzhaushalt dient damit u.a. der Investitions- und Liquiditätsplanung.

Haushaltseckdaten 2018

Für den Ergebnishaushalt kann sowohl in 2018 als auch in den Finanzplanungsjahren 2019 ff ein positives ordentliches Ergebnis prognostiziert werden. Während allerdings in 2018 noch ein ordentliches Ergebnis von rd. 18,0 Mio. € erwartet werden kann, wird sich das ordentliche Ergebnis in den Finanzplanungsjahren ab 2019 deutlich auf Ergebnisse zwischen rd. 2,6 und rd. 3,9 Mio. € reduzieren. Hier wirken sich insbesondere die steuerstarken Jahre aus, die mit zwei Jahren Zeitversatz im Finanzausgleich zu hohen Umlagenbelastungen und geringeren Zuweisungen führen.

Themen wie Digitalisierung und Mobilität sind Herausforderungen für die Zukunft. Neben den Investitionen in eine neue Infrastruktur müssen aber die aktuell vorhandenen Spielräume auch dazu genutzt werden, die bestehende kommunale Infrastruktur zu modernisieren, beispielsweise im Bereich der Schulgebäude. Bildung und Betreuung bleibt weiterhin ein Dauerthema, ebenso auch die Unterbringung von Flüchtlingen.

Angesichts dieser Aufgaben ist es elementar wichtig, den Ergebnishaushalt dauerhaft zu konsolidieren. Wie schwierig dies ist, zeigt die aktuell vorliegende Finanzplanung ab 2019. Selbst in Jahren mit überdurchschnittlich hohen Steuereinnahmen kann nur ein sehr geringes ordentliches Ergebnis erzielt werden.

Im Hinblick auf die o.g. Aufgaben ist es umso wichtiger, insbesondere die laufenden Aufwendungen im Blick zu behalten und zu konsolidieren. Nur über einen dauerhaft stabilen Ergebnishaushalt lassen sich dann auch letztendlich die Kreditaufnahmen begrenzen.

In den Jahren 2018 bis 2020 wird sich der veranschlagte Finanzierungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit auf jährlich rd. 33 bis rd. 40 Mio. € belaufen. Nach diesem Zeitraum kommen u.a. für die Großbauprojekte Querspanne Ost und für die Kostenbeteiligung an den Lärminderungsmaßnahmen an der A 81 weitere hohe Investitionen auf die Stadt Böblingen zu, die außerhalb des aktuell auszuweisenden Finanzplanungszeitraums bis 2021 liegen. Neben diesen Tiefbaumaßnahmen werden auch weiterhin – ebenfalls über das Ende des aktuellen Finanzplanungszeitraums hinaus – größere Investitionen in den Ausbau der Kindertageseinrichtungen mit den verschiedenen Betreuungsformen und in das Schulsanierungsprogramm notwendig sein. Dies zeigt, dass selbst das gute Ergebnis in 2018, das auf einer anhaltend stabilen und positiven Steuerprognose basiert, nicht ausreicht, um die anstehenden Investitionen, insbes. im Baubereich, zu finanzieren.

Angesichts dieser Entwicklungen und den anhaltend steigenden Aufwendungen im Ergebnishaushalt können die im Rahmen des Haushaltsplanverfahrens 2017 beschlossenen Konsolidierungsmaßnahmen, welche großer Anstrengungen bedurften und für einige schon als empfindliche Einschnitte empfunden wurden, nur ein erster Schritt gewesen sein, um den Ergebnishaushalt nachhaltig zu stärken. Nach der aktuellen Finanzplanung werden die liquiden Zahlungsmittel zum Ende des Finanzplanungszeitraums bis auf rd. 10 Mio. € aufgebraucht sein! Dies bedeutet, dass zur Abfederung etwaiger Steuereintrübe im Zuge wirtschaftlicher Krisen nur noch sehr geringe Eigenmittel zur Verfügung stehen werden. Sparsames und wirtschaftliches Handeln muss weiterhin oberstes Gebot bleiben.

Der Haushaltsplan 2018 weist in den Jahren 2018 bis 2021 Bauinvestitionen von insgesamt rd. 105 Mio. € aus. Auf Hochbaumaßnahmen entfallen insgesamt rd. 78 Mio. €, auf Tiefbaumaßnahmen rd. 19 Mio. € und auf sonst. Baumaßnahmen (Stadttechnik und Grünflächen) rd. 7 Mio. €.

Die in den Jahren 2018 ff anstehenden Großbauvorhaben (Rathausanierung, Schulsanierungsprogramm, Sanierungen bzw. Neubauten Kitas, Restfinanzierung der Therme-Erweiterung 4.0 und Kongresshallensanierung, Kostenbeteiligung an dem Schönbuchbahnausbau, Netzkonzeption Ost) binden allein schon rd. 75 Mio. € des o.g. Bauinvestitionsetats von rd. 105 Mio. €. Dies sind über zwei Drittel der Mittel. Bei den Kostenbeteiligungen an der Netzkonzeption Ost und an dem Schönbuchbahnausbau sind wir allerdings beim Mittelabfluss an die zeitlichen Vorgaben der Maßnahmenträger gebunden.

Wie bereits oben dargestellt sind – abgesehen von Planungsleistungen – die weiteren Großbauprojekte Querspanne Ost und Kostenbeteiligung an den Lärminderungsmaßnahmen an der A 81 noch nicht im Finanzplanungszeitraum abgebildet.

Die Investitionen des Finanzhaushalts 2018 in Höhe von rd. 42,9 Mio. € und die Kredittilgungen (rd. 1,6 Mio. €) können i.H.v. 27,2 Mio. € durch den Zahlungsmittelüberschuss im Ergebnishaushalt finanziert werden. Einnahmen aus der Veräußerung des Anlage- und Finanzvermögens tragen mit insgesamt rd. 2,3 Mio. €, Zuweisungen und Zuschüsse mit rd. 3,5 Mio. € zur Finanzierung bei. Mit rd. 7,5 Mio. € können die Investitionen des Weiteren aus eigenen liquiden Mitteln finanziert werden, die im Prinzip in Vorjahren erwirtschaftet wurden. Kreditaufnahmen sind in Höhe von 4,0 Mio. € veranschlagt.

Von der Kreditermächtigung soll allerdings nur als letztes Finanzierungsmittel Gebrauch gemacht werden oder wenn Kredite zu wirtschaftlichen Konditionen bzw. Förderkredite aufgenommen werden können.

Der Schuldenstand beläuft sich zum Jahresende 2017 auf rd. 11,4 Mio. €. Auf die in 2018 vorsorglich eingestellte Kreditermächtigung wurde oben hingewiesen. Entsprechend der in der Finanzplanung ausgewiesenen Tilgungsleistungen beträgt der Schuldenstand zum Ende des Finanzplanungszeitraums dann rd. 8,7 Mio. €. Das sind rd. 170 € pro Einwohner.

Im Finanzplanungszeitraum ab 2019 sind keine Darlehensneuaufnahmen geplant.

Anzufügen ist in diesem Zusammenhang als Fazit das Motto der diesjährigen Haushaltsrede von Oberbürgermeister Wolfgang Lützner: „Im Einklang zum Erfolg: Aufgaben und Ziele müssen mit Personal und Finanzen in Übereinstimmung stehen.“

Ergebnishaushalt 2018 der Stadt Böblingen

Wie sich die Erträge des Ergebnishaushalts im Jahr 2018 zusammensetzen, zeigt folgendes Schaubild:

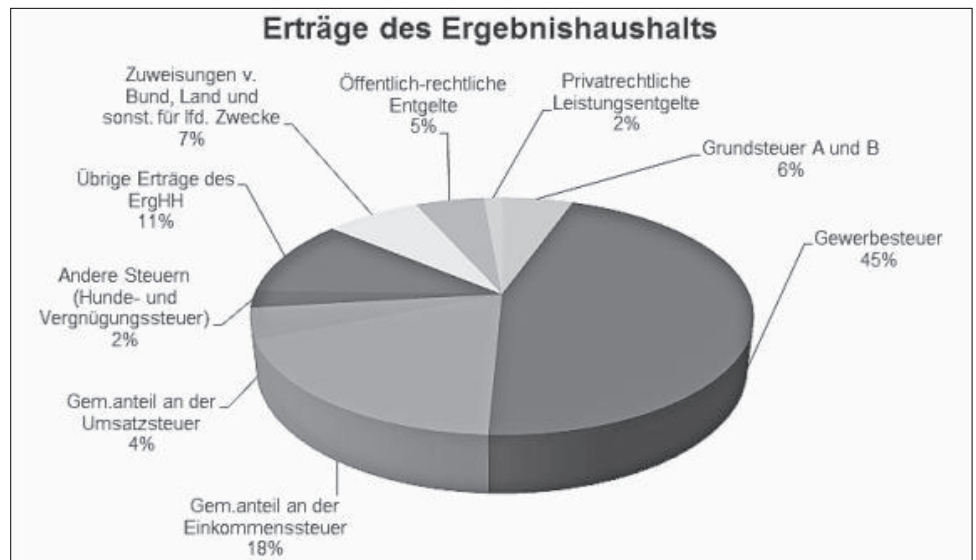


Schaubild 1: Erträge des Ergebnishaushalts 2018

Gewerbesteuer

In welcher Höhe das einzelne Unternehmen Gewerbesteuer zu zahlen hat, hängt zum einen von der Ertragskraft des Unternehmens – dies spiegelt sich im vom Finanzamt festgesetzten Steuermessbetrag wider – und zum anderen vom Gewerbesteuerhebesatz ab.

Der Hebesatz wird von der Kommune festgelegt

und beträgt in Böblingen 380 v.H. des Steuermessbetrags.

Die Gewerbesteuer ist eine der wichtigsten Steuereinnahmequellen und beeinflusst die Haushaltslage der Stadt erheblich. Aufgrund ihrer Abhängigkeit von den jeweiligen Unternehmensgewinnen, der Konjunkturlage und der sich stetig ändernden Steuergesetzgebung ist sie jedoch Schwankungen unterworfen, wie das folgende Schaubild zeigt:

Entsprechend den Prognosen des Konjunkturspiegels der IHK Region Stuttgart zur regionalen Wirtschafts- und Konjunkturlage, den Prognosen aus der November-Steuerschätzung 2017 und insbesondere aufgrund des Rücklaufs der bei den Böblinger Firmen im Juni / Juli 2017 durchgeführten Gewerbesteuerumfrage zu deren Gewerbesteuerprognosen 2017 ff wurden 2018 Gewerbesteuererinnahmen in Höhe von 83 Mio. € in den Haushalt eingestellt. Davon entfallen rd. 73 Mio. € auf Gewerbesteuervorauszahlungen. Für Gewerbesteuernachzahlungen für Vorjahre, die sich i.d.R. aus abgeschlossenen Betriebsprüfungen durch die Finanzbehörden ergeben, werden rd. 10 Mio. € prognostiziert. Um den Planansatz in 2018 zu erreichen, muss zum einen – entsprechend der Prognosen – die konjunkturelle Lage weiterhin stabil bleiben. Zum anderen wird das Erreichen des Planansatzes aber auch davon abhängig sein, ob evtl. Steuerrückerstattungen zu leisten sein werden, die sich beispielsweise aus derzeit noch anhängigen Rechtsverfahren zwi-

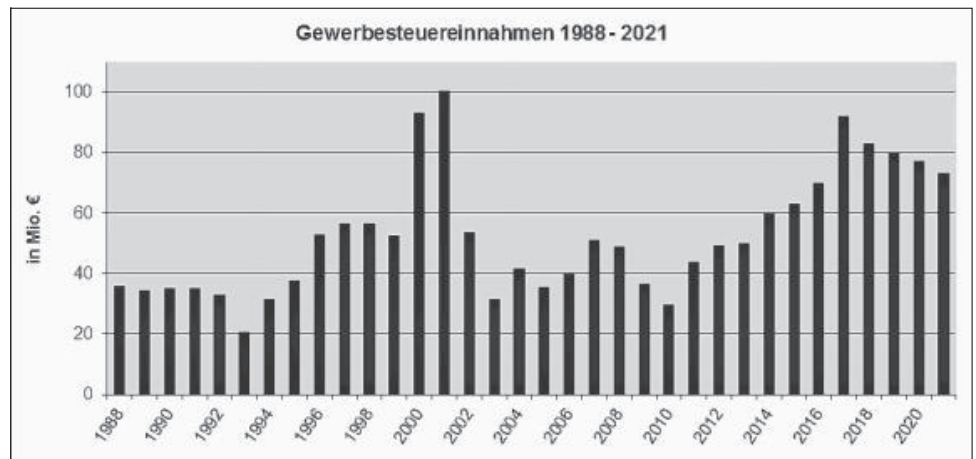


Schaubild 2: Gewerbesteuererinnahmen 1988 - 2021



schen den Unternehmen und den Veranlagungsfinanzämtern ergeben könnten.

In der Finanzplanung ab 2019 wird zum jetzigen Zeitpunkt weiterhin eine stabile Konjunkturlage unterstellt. Aufgrund des aktuell sehr hohen Vorauszahlungsniveaus ist ab 2019 aber dennoch mit einem leichten Rückgang der Gewerbesteuererwartung zu rechnen.

Betrachtet man die Gewerbesteuereinnahmen der letzten 10 Jahre bis 2017, so liegen diese durchschnittlich bei rd. 54 Mio. €/Jahr. Hierin sind sowohl die Krisenjahre 2009 und 2010 enthalten, aber ebenso auch acht sehr ertragsreiche Jahre. Allein daran kann man schon erkennen, dass selbst die Planansätze ab 2019 mit jährlichen Prognosen von rd. 73 bis 80 Mio. € noch weit über dem üblichen durchschnittlichen Gewerbesteuerertrag der letzten Jahre liegen.

Grundsteuer

Eine weitere wichtige Einnahme der Stadt ist die Grundsteuer mit rd. 10 Mio. €. Sie wird von den Haus- und Grundstückseigentümern erhoben. Wer nicht selbst Haus- oder Wohnungseigentümer ist, wird i.d.R. von seinem Vermieter über die Nebenkostenabrechnung mit der Grundsteuer belastet. Somit ist fast jede/r Böblinger/in von der Grundsteuer betroffen.

Ebenso wie bei der Gewerbesteuer besitzt der Gemeinderat über die Festlegung des Hebesatzes das Recht, die Höhe der Grundsteuer zu bestimmen.

Um die umfassenden und steigenden Aufgaben der Stadt Böblingen zu bewältigen, sind auskömmliche Steuereinnahmen notwendig. Außerdem stellt Böblingen sowohl seine Einwohnerinnen und Einwohnern als auch seinen Unternehmen eine überdurchschnittliche Infrastruktur zur Verfügung, die gerade in den letzten Jahren erheblich ausgebaut wurde. Der Hebesatz für die Grundsteuer B beträgt in Böblingen seit 2015 360 v.H. des Steuermessbetrags. Der Hebesatz liegt damit auch weiterhin noch unter dem gewogenen Landesdurchschnitt in Baden-Württemberg mit 388 v.H.

Der Hebesatz für die Grundsteuer A (land- und forstwirtschaftliche Grundstücke) beträgt seit 2011 310 v.H. des Steuermessbetrags.

Vergnügungssteuer

Die insgesamt hohen Vergnügungssteuereinnahmen für Spielgeräte (jährlich rd. 4 Mio. €) zeigen, dass die Spielgeräte hoch frequentiert sind, da die Höhe der Steuer vom jeweiligen Einspielergebnis der einzelnen Automaten mit Gewinnmöglichkeit abhängt. Seit dem 1. September 2013 beträgt der Steuersatz bei Spielgeräten mit Gewinnmöglichkeit 20 v.H. des Einspielergebnisses.

Seit 1. Januar 2016 werden darüber hinaus auch die gezielte Einräumung der Gelegenheit zu sexuellen Vergnügungen in Bordellen, Laufhäusern, Bars, Sauna-, FKK- und Swingerclubs und ähnlichen Einrichtungen sowie in Privatwohnungen oder -zimmern bzw. Wohnwagen etc. besteuert, ebenso das Vorführen von Sex- und Pornofilmen in Sexkinos.

Hundesteuer

In Böblingen werden derzeit rd. 1.360 Hunde gehalten. Die Hundehalter haben für die Haltung eines Hundes in Böblingen 120 € Hundesteuer pro Jahr zu entrichten.

Werden in einem Haushalt mehrere Hunde gehalten, erhöht sich die Hundesteuer für den zweiten und jeden weiteren Hund auf 240 €/Jahr. Für die Haltung eines Kampfhundes wird eine erhöhte Steuer von jährlich 360,00 € erhoben.

Allgemeine Zuweisungen, Umlagen und Ausgleichsleistungen

Es ist gesetzlich geregelt, dass Städte einen bestimmten Anteil aus verschiedenen Steuern erhalten.

So beträgt der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer für Böblingen im Jahr 2018 rd. 33,3 Mio. €, der Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer rd. 7,8 Mio. €. Darüber hinaus erhält die Stadt neben den sog. allgemeinen Zuweisungen auch Zuwendungen für die Erfüllung bestimmter Aufgaben wie z.B. für den Kindergartenlastenausgleich oder für die Kleinkindförderung („U3“) von insgesamt rd. 6,8 Mio. €. Des Weiteren beteiligt sich das Land nach dem Pakt für Integration an den Kosten der Kommunen für die Unterbringung und Integration von Flüchtlingen. Entsprechend der Anzahl der in Böblingen in der Anschlussunterbringung befindlichen Personen erhält Böblingen hierfür einen Zuweisungsbetrag von rd. 450.000 €. Außerdem werden sich die Zuwendungen für die Personalkostenförderung der sog. „Integrationsmanager“ auf voraussichtlich rd. 0,3 Mio. € belaufen.

Weitere Erträge des Ergebnishaushalts sind bei-

spielsweise Mieten für städtische Liegenschaften, Gebühreneinnahmen oder Bußgelder.

Direkten Einfluss auf die Höhe der Erträge hat die Stadt Böblingen nur bei den Realsteuern (Grund- und Gewerbesteuer) über die in der Haushaltsatzung festzusetzenden Hebesätze und über den Steuer- bzw. Gebührensatz bei den sonstigen Steuern und Gebühren (z.B. Hunde-, Vergnügungssteuer, Friedhofs- oder Kindergartengebühren). Daneben kann die Stadt bei Verkäufen, Mieten und Pachten über die Preisgestaltung Einfluss auf ihre Erlöse nehmen.

Wie sich die Aufwendungen des Ergebnishaushalts im Jahr 2018 zusammensetzen, zeigt folgendes Schaubild:

Personal- und Versorgungsaufwendungen

Die Personal- und Versorgungsaufwendungen werden in 2018 voraussichtlich rd. 43,6 Mio. € betragen. Die Personalkostenhochrechnung 2018 basiert auf dem voraussichtlichen Rechnungsergebnis 2017 zuzüglich Tarifsteigerungen und Stellenneuschaffungen.

Von den Personalausgaben entfallen knapp 40 % auf den Bereich Kitas. Hier sind rd. 415 Mitarbeiter/innen (rd. 282 Vollzeitstellen) beschäftigt.

Im Stellenplan der Stadt Böblingen sind aktuell 719 Vollzeitstellen ausgewiesen.

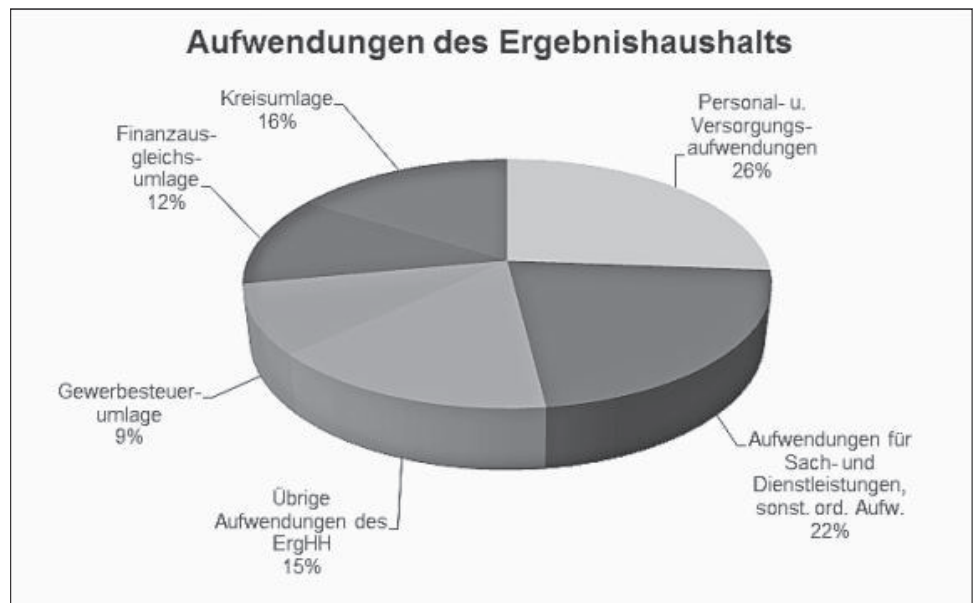


Schaubild 3: Aufwendungen des Ergebnishaushalts 2018

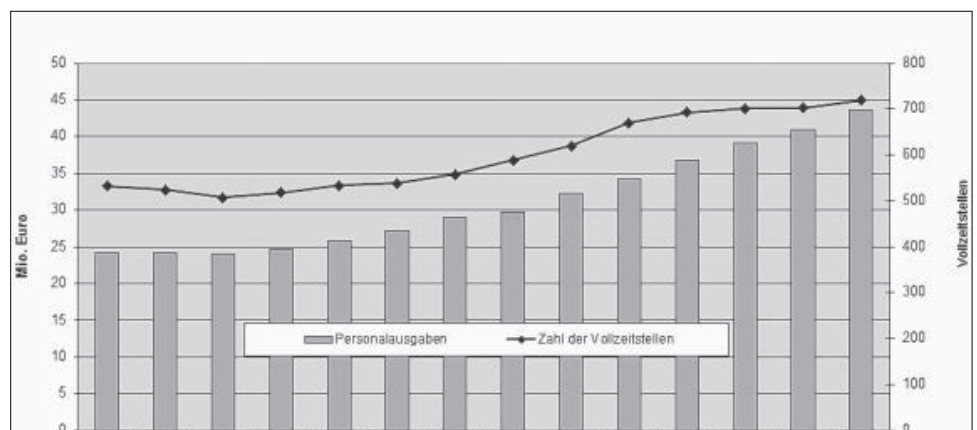


Schaubild 4: Übersicht Personalkosten und Stellen 2005 – 2018



Standesamt

Wussten Sie, dass ...???

- ... es 2017 in Böblingen 182 Eheschließungen gab?
- ... und seit dem 01.10.2017 auch Ehen zwischen gleichgeschlechtlichen Paaren möglich sind?
- ... in 2017 vom Standesamt Böblingen 503 Sterbefälle beurkundet wurden?
- ... im Jahr 2017 2.805 neugeborene Kinder vom Standesamt Böblingen beurkundet wurden? Ein neuer Rekord! Damit sind die Geburtenzahlen im Vergleich zu vor 5 Jahren um rd. 40 % gestiegen.
- ... die Top 3 der beliebtesten Vornamen beim Standesamt Böblingen in 2017 waren: bei Mädchen: 1. Emilia, 2. Emma und 3. Lina bei Jungen: 1. Noah, 2. Leon und 3. Lukas

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen und sonstige ordentliche Aufwendungen

Neben den Personal- und Versorgungsaufwendungen bilden die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen einschließlich der sonstigen ordentlichen Aufwendungen mit rd. 36,3 Mio. € die zweitgrößte Aufwandsgruppe innerhalb des Ergebnishaushalts.

So entfallen beispielsweise jährlich rd. 4,3 Mio. € auf den Unterhaltungsaufwand der städtischen Gebäude (Schulen, Kindertagesstätten, Jugendhäuser, Museen, Hallen, Rathaus etc.). Für die Bewirtschaftung der städtischen Gebäude müssen über 3,5 Mio. € / Jahr einkalkuliert werden, an Reinigungskosten fallen jährlich über 2 Mio. € an.

Für die Unterhaltung der Straßen, Wege, Radwege und öffentlichen Plätze müssen jährlich rd. 2 Mio. € aufgewendet werden, hinzukommen die Kosten für den Betriebsstrom und die Unterhal-

Sport

Wussten Sie, dass ...???

- ... das Amt für Jugend, Schule und Sport vom Alten Rathaus in die Galerie Contact umgezogen ist? Der Eingang befindet sich gegenüber vom Bürgeramt
- ... die Stadt Böblingen am 22.03.2018 die Böblinger „Sportgrößen“ in der Aula am Murkenbach für ihre Leistungen aus dem Jahr 2017 auszeichnen wird?
- ... Europa im Rahmen der Böblinger Tanzgala am 09.06.2018 in der Kongresshalle zu Gast sein wird? Denn der Veranstalter TSC Rot-Weiß Böblingen richtet zugleich die Europameisterschaften der lateinamerikanischen Tänze aus.
- ... wir uns Dank der SVB und ihrer Initiative „Wir bewegen Böblingen“ im Jahr 2018 erneut auf das kostenlose Angebot „Sport im Park“ am Bootshaus freuen dürfen?
- ... Kennen Sie den Waldsportpfad am „Ochsen-trog“? Bzw., kennen Sie schon den Bewegungsparcours am Oberen See? Nutzen Sie diese schönen Laufstrecken, um sich sportlich zu betätigen.

Der Link dazu: <https://www.boeblingen.de/Lde/start/BildungGesellschaft/bewegungsparcours.html>

tung der Straßenbeleuchtung und der Signalanlagen mit knapp 1,5 Mio. €. Die Straßenreinigung und der Winterdienst schlagen mit rd. 1,7 Mio. € zu Buche.

Neben den Gebäuden und Straßen sind auch rd. 316.000 qm Grünflächen und 56 Spielplätze zu unterhalten. Hierfür fallen jährlich rd. 0,7 Mio. € an Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen an. Darüber hinaus sind rd. 53 km Bachläufe und 7 stehende Gewässer in Böblingen zu pflegen.

Neben diesen Unterhaltungsaufwendungen sind hier des Weiteren die Miet- bzw. Leasingzahlungen abgebildet. Dabei handelt es sich nicht nur um angemietete Flächen, sondern vielmehr auch um die Leasingraten für die EDV-Ausstattung, Fahrzeuge etc. Auch die Planansätze für kleinere Beschaffungen sind hier veranschlagt.

Über die Jahre ist ferner festzustellen, dass die notwendigen Aufwendungen zum Erhalt bzw. zur Gewährleistung der gesetzlich vorgegebenen Verkehrssicherungspflicht (insbes. bei der Straßen- und Baumkontrolle) stetig ansteigen.

Aufgrund der aus o.g. Gründen zwangsläufig stetig ansteigenden Kosten ist es damit mehr denn je unabdingbar, darüber hinausgehende Aufwendungen, die sich auf „reine“ Standardverbesserungen oder auf weitere / zusätzliche und nicht der Verkehrssicherungspflicht dienende Unterhaltsmaßnahmen beziehen, nicht in den Haushalt aufzunehmen. Diese sind vielmehr kritisch zu hinterfragen und im Hinblick auf die Leistungsfähigkeit des Ergebnishaushalts zu reduzieren.

Kreisumlage, Finanzausgleichsumlage

Der Landkreis Böblingen erfüllt verschiedene öffentliche Aufgaben (z.B. Personennahverkehr, soziale Einrichtungen, Krankenhaus etc.). An diesen Ausgaben werden die kreisangehörigen Kommunen entsprechend der jeweiligen Steuerkraft über die Kreisumlage beteiligt. Die von Böblingen in 2018 an den Landkreis zu zahlende Umlage beträgt rd. 26,8 Mio. €.

Die an das Land von Böblingen zu zahlende Finanzausgleichsumlage wird sich auf rd. 19,7 Mio. € belaufen.

Maßgeblich für die Höhe dieser Umlagen sind die Steuereinnahmen des zweit vorangegangenen Jahres: bei hohen Steuereinnahmen steigen die Umlagen im zweit folgenden Jahr, bei niedrigen Steuereinnahmen sinken die Umlagen im zweit folgenden Jahr. Dies kann sogar dazu führen, dass aufgrund dieser Berechnungssystematik – sofern im zweit vorangegangenen Jahr hohe Steuereinnahmen erzielt wurden – in einem Jahr mit niedrigen Steuereinnahmen hohe Umlagen zu bezahlen sind.

Haushaltsausgleich

Nach § 80 Abs. 2 der Gemeindeordnung soll das Ergebnis aus ordentlichen Erträgen und ordentlichen Aufwendungen unter Berücksichtigung von Fehlbeträgen aus dem Vorjahr ausgeglichen sein. Dies entspricht dem Ressourcenverbrauchs-konzept, da somit Abschreibungen und Rückstellungen komplett in den Haushaltsausgleich einbezogen werden. Wenn die Abschreibungen erwirtschaftet werden, also durch Erträge gedeckt sind, stehen diese Mittel wiederum für Investitionen zur Verfügung.

Das ordentliche Ergebnis beläuft sich in Böblingen in 2018 auf rd. 18 Mio. €. Dank der aktuell sehr guten Steuerprognose gelingt damit der Haushaltsausgleich nach den gesetzlichen Vorgaben.

Der Zahlungsmittelüberschuss wird für 2018 auf rd. 27,2 Mio. € prognostiziert. Darin drückt sich der Saldo aus den „tatsächlichen“ Ein- und Auszahlungen des Ergebnishaushalts, also der kassenwirksamen Vorgänge, aus. Dieser „Überschuss“ steht für die Finanzierung der in 2018 geplanten Investitionen zur Verfügung, ohne dass hierfür auf Rücklagen oder Kredite zurückgegriffen werden muss.

Der Ergebnishaushalt – Ordentliche Erträge und ordentliche Aufwendungen für ausgewählte Produktgruppen im Überblick

für folgende Produktgruppen:	Ordentliche Aufwendungen	Ordentliche Erträge
Brandschutz	2.613.576 €	753.018 €
Schulen, schülerbezogene Leistungen	11.570.997 €	6.217.466 €
Musik- u. Kunstschule	2.340.573 €	1.241.500 €
Öffentliche Büchereien	1.180.262 €	95.702 €
Allgemeine Förderung junger Menschen	1.921.342 €	242.970 €
Kindertageseinrichtungen	24.036.334 €	11.287.172 €
Sportförderung	614.250 €	4.750 €
Bestattungswesen	1.402.496 €	1.236.124 €
Steuern, Zuweisungen, Umlagen	62.117.400 €	146.774.000 €

Im Finanzhaushalt werden alle für das Haushaltsjahr erwarteten bzw. geplanten Einzahlungen und Auszahlungen erfasst.

Dabei wird zunächst der Zahlungsmittelüberschuss bzw. -bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit ermittelt, indem der Saldo aus den Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit gebildet wird. Darüber hinaus sind sämtliche Investitionen im Finanzhaushalt zu veranschlagen. Auf der Einnahmeseite sind beispielsweise die Erlöse aus Vermögensveräußerungen (z.B. durch den Verkauf von Grundstücken) oder die Zuweisungen bzw. Zuschüsse für Investitionen enthalten, auf der Ausgabenseite die Ausgaben für Baumaßnahmen oder für die Beschaffung von beweglichem Vermögen wie z.B. Feuerwehrfahrzeuge, Geräte, Maschinen etc. Die Differenz aus den Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit ergibt dann den veranschlagten Finanzierungsmittelüberschuss bzw. -bedarf aus Investitionstätigkeit. Der Finanzhaushalt dient damit u.a. der Investitions- und Liquiditätsplanung. Des Weiteren sind im Finanzhaushalt sowohl die geplanten Darlehensaufnahmen als auch die Kredittilgungsraten auszuweisen.



Finanzhaushalt 2018 der Stadt Böblingen

Die geplanten Investitionen unserer Stadt lassen sich insbesondere aus den Planansätzen des Finanzhaushalts („Auszahlungen aus Investitionstätigkeit“) ablesen.

Im Folgenden sollen die Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit näher betrachtet werden.

Die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit des Geschäftsjahres 2018 umfassen u.a. folgende Bereiche:

Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	rd. 6,5 Mio. €
Hochbauten davon u.a.:	rd. 15,6 Mio. €
- im Bereich Kindertageseinrichtungen	rd. 0,9 Mio. €
- im Bereich Schulen (ohne Sporthallen)	rd. 4,9 Mio. €
Tiefbauten	rd. 8,2 Mio. €
Sonst. Baumaßnahmen (Grünflächen, Stadttechnik)	rd. 2,1 Mio. €
Erwerb von beweglichem und immat. Sachvermögen	rd. 1,8 Mio. €
Erwerb von Finanzvermögen	rd. 6,9 Mio. €
Investitionsförderungsmaßnahmen	rd. 1,6 Mio. €

Das Bauvolumen beläuft sich damit auf insgesamt rd. 26 Mio. €. Die größeren für 2018 geplanten Baumaßnahmen wurden bereits eingangs dieses Artikels dargestellt.

Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen (Kapitalumlagen, Erwerb von Beteiligungen, Gewährung von Darlehen)

Neben den Umlagen für den laufenden Betrieb sind rd. 1,9 Mio. € für Kapitaleinlagen an Zweckverbände, Gesellschaften etc. im Finanzhaushalt 2018 veranschlagt, daneben des Weiteren 5 Mio. € als Darlehensgewährung. Die kommunalen Zusammenschlüsse und Eigengesellschaften erfüllen städtische Aufgaben, haben aber eine eigene Rechnungslegung, so dass im städtischen Haus-

halt nur die Kapitaleinlagen bzw. Umlagen auszuweisen sind.

Als Zweckverbände werden beispielsweise die Schulzweckverbände Goldberg-Gymnasium und Rappenbaumschule geführt. Der Zweckverband Rappenbaumschule besteht auch weiterhin in 2018, obwohl der Schulbetrieb Ende 2012 eingestellt wurde, da innerhalb des Verbands auch die Mehrzweckhalle und das Hallenbad Rappenbaum geführt werden. Außerdem werden die Wasserverbände Schwippe und Aich als Zweckverbände geführt, ebenso der Zweckverband Technische Betriebsdienste Böblingen / Sindelfingen, wie auch der Zweckverband Flugfeld Böblingen / Sindelfingen.

Das Flugfeld Böblingen/Sindelfingen ist nach wie vor eine wichtige Entwicklungschance für die Städte Böblingen und Sindelfingen. Der Verband der Region Stuttgart und die IHK Region Stuttgart haben unlängst darauf hingewiesen, dass der Flächenmangel in der Region zunehmend zum Problem wird, auch im Kreis Böblingen. Das Flugfeld gehört zu den größten zusammenhängenden Entwicklungsflächen in Süddeutschland und ist damit eine wichtige Größe für den regionalen Immobilienmarkt. Insgesamt kann in der Region Stuttgart derzeit von einer Flächenknappheit gesprochen werden, sowohl für den Wohnungsbau als auch für Gewerbeansiedlungen. Die noch verfügbaren Entwicklungsflächen auf dem Flugfeld stellen dabei eine Seltenheit dar, die auch überregional geschätzt wird. Aufgrund der guten Lage und den besonderen Standortfaktoren ist das Flugfeld nach wie vor bei Investoren sehr gefragt. Inzwischen sind circa 70 Prozent der Grundstücke verkauft oder reserviert. Die Grundstücke, die noch verfügbar sind, sollen eine zukunftsfähige Nutzung erhalten, die den Wirtschaftsstandort und das entstandene Stadtquartier nachhaltig stärken und sich in die bisherige Entwicklung des Flugfelds gut einfügen.

Auch die Infrastruktur wird weiter ausgebaut. So wird beispielsweise mit der Fertigstellung der Freiraumachse entlang der westlichen Richard-Kopp-Straße bis Ende 2018 gerechnet, im Frühjahr 2018 wird der Albrecht-Berblinger-Weg ausgebaut. Außerdem entsteht gerade der Charles-Lindbergh-Platz.

Das derzeit größte Bauvorhaben auf dem Flugfeld ist aber die Flugfeldklinik Böblingen-Sindelfingen. Für das Grundstück, das der Landkreis Böblingen für die neue Zentralklinik erworben hat, wurde im Oktober 2016 ein Wettbewerb zur städtebaulichen Grundidee der künftigen Klinik durchgeführt. Auf Basis des Siegerentwurfs wurden die Planungen vertieft und konkretisiert, um

Museen

Wussten Sie, dass ...???

- ... ab dem 03. Mai 2018 eierlegende Wollmilchsauen das Deutsche Fleischermuseum bewohnen?
- ... der kleinste Raum des Deutschen Fleischermuseums seit neuestem das „Große Kino“ beherbergt?
- ... der Altbau des Museums Zehntscheuer zu den ältesten und historischen wertvollsten Gebäuden der Stadt Böblingen zählt?

Kinderbetreuung

Wussten Sie, dass ...???

- ... es 35 Kindertageseinrichtungen gibt? Davon sind 27 in städtischer und 8 in kirchlicher und freier Trägerschaft.
- ... in diesen Kitas 2.208 Betreuungsplätze angeboten werden, davon 384 für Kinder unter 3 Jahren?
- ... diese Plätze zu 99 % ausgelastet sind?
- ... Aktuell rd. 100 Kleinkinder in der Tagespflege von der Stadt Böblingen bezuschusst werden und dass die finanzielle Förderung seit Kurzem auch für Kinder über 3 Jahren möglich ist?
- ... durch den Bevölkerungs- und Geburtenzuwachs mittelfristig weitere Betreuungsplätze geschaffen werden müssen?
- ... die Stadt Böblingen deshalb ein Ausbauprogramm „Kita-Offensive frühkindliche Bildung“ für rd. 500 Plätze auf den Weg bringen möchte?
- ... der Umbau der Kita Herdweg in vollem Gange ist und eine Gruppe für Kinder unter 3 Jahren im nächsten Kindergartenjahr eröffnet werden soll?
- ... eine weitere Kita auf dem Flugfeld geplant ist?
- ... für die Kita Galgenbergstraße ein Neubau beschlossen wurde?
- ... Kinder mit Sprachschwierigkeiten eine professionelle Sprachförderung durch zusätzliche Fachkräfte erhalten?
- ... Kinder mit besonderem Förderbedarf von Eingliederungshilfen begleitet werden können?
- ... in der Kita Goethestraße Kinder mit und ohne Behinderung in Kooperation mit dem Landkreis gemeinsam gefördert werden?
- ... es diverse Projekte zur Bewegungsförderung gibt und viele Kinder regelmäßig die Bewegungslandschaft im Paladion besuchen?
- ... Böblingen insgesamt über 60 Ausbildungsplätze in den Kitas anbietet, davon 48 für die praxisintegrierte Ausbildung zur/zum Erzieher/in und weitere Ausbildungsplätze zur/zum staatlich anerkannte(n) Kinderpfleger/in und Erzieher/in? Ebenso Praktikumsplätze innerhalb eines entsprechenden Studiums.
- ... die Werbekampagne zur Fachkräftegewinnung auch in 2018 weiterläuft? Informationen hierzu finden Sie unter www.kita-profis-boeblingen.de



Schaubild 5: Auszahlungen aus Investitionstätigkeit 2018

den konkreten Gebäudeentwurf auszuarbeiten. Diese gestalterische Grundidee hat der Zweckverband Flugfeld auch für die Aufstellung des Bebauungsplanentwurfs berücksichtigt. Im Sommer 2017 wurde in der Verbandsversammlung des Zweckverbands Flugfeld der Beschluss über den Vorentwurf des Bebauungsplans „Flugfeld – Parkstadt-West“ 8.0 gefasst.

Für die Aufsiedlung der Seepromenade auf dem Flugfeld Böblingen/Sindelfingen hat der Zweckverband die Baufelder 35 und 36 an die Böblinger Baugesellschaft mbH verkauft werden. Das Ziel ist es, dass die Seepromenade eine hochwertige Architektur sowie eine gute Aufenthaltsqualität erhält, die für die Öffentlichkeit zugänglich bleibt.

Liquide Mittel und Verschuldung

Der Zahlungsmittelbestand betrug zum 31.12.2017 rd. 79,2 Mio. €. In 2018 werden wir hiervon voraussichtlich rd. 7,5 Mio. € einsetzen müssen, um die im Finanzhaushalt ausgewiesenen Investitionen tätigen zu können.

Betrachtet man den gesamten Finanzplanungszeitraum bis 2021, werden die liquiden Mittel kontinuierlich abnehmen und zum Ende des Finanzplanungszeitraums am 31.12.2021 noch rd. 10 Mio. € betragen. Auch in den Jahren ab 2021 werden – vor allem wegen des Sanierungsstaus im Hoch- aber auch im Tiefbau – noch erhebliche Investitionen zu tätigen sein. Außerdem stehen dann der Bau der Querspange an, ebenso die Kostenbeteiligung der Stadt am Deckel über die Verbreiterung der A 81. Hierfür sind in der aktuellen Finanzplanung bis 2021 außer Planungsmittel noch keine Gelder eingestellt, da diese Projekte erst nach 2021 zur Ausführung bzw. Finanzierung kommen werden.

Bibliothek

Wussten Sie, dass ...???

- ... die Stadtbibliotheken 2017 insgesamt 3.445 Stunden geöffnet hatten?
- ... Sie die Stadtbibliothek von Montag bis Samstag besuchen können und die OnlinebibliothekBB an 7 Tagen der Woche 24 Stunden geöffnet hat?
- ... Sie in der OnlinebibliothekBB aus knapp 25.000 e-Medien 24 Stunden pro Tag / 7 Tage pro Woche wählen können?
- ... 2017 über 140.000 Menschen die Angebote der Stadtbibliothek nutzten und sie damit die meistbesuchte kulturelle Einrichtung in Böblingen ist?
- ... 485 Vorschulkinder aus Böblingen, Dagersheim und Darmsheim 2017 ihren Bibliotheksführerschein abgelegt haben?
- ... das Angebot der Stadtbibliothek von gedruckten Medien zu audiovisuellen und digitalen Medien immer noch im Verhältnis 4 zu 1 ist?
- ... neben 15 Praktikant/innen aus Schulen und Hochschulen über ein Baden-Württemberg-Stipendium für Berufstätige sogar eine Praktikantin aus Tanzania in der Stadtbibliothek hospitierte?
- ... die Mitarbeiter/innen der Stadtbibliothek durch 17 Ehrenamtliche unterstützt werden?

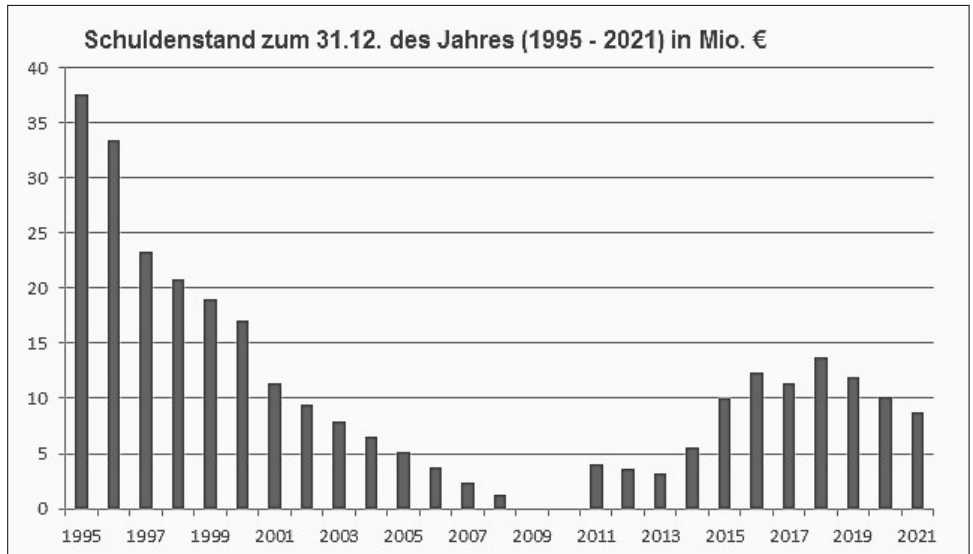


Schaubild 6: Entwicklung des Schuldenstandes (Stand zum Jahresende)

Der Schuldenstand betrug zum 31.12.2017 im städtischen Kernhaushalt rd. 11,4 Mio. €. Das sind rd. 228 € pro Einwohner. Zum Ende des Finanzplanungszeitraums (31.12.2021) gehen wir von einem Schuldenstand von rd. 8,7 Mio. € (170 €/Einwohner) aus. Ohne die Ende 2016 beschlossenen Konsolidierungsmaßnahmen wäre der Schuldenstand um rd. 20 Mio. € höher. Daran zeigt es sich umso mehr, wie wichtig es war, den Ergebnishaushalt dauerhaft durch die Konsolidierungsmaßnahmen zu entlasten. Dank der hohen Ertragskraft der letzten Jahre, die es ermöglichten, Rücklagen anzusammeln, bedarf es in den Jahren 2019 bis 2021 keiner Darlehensneuaufnahmen. Für 2018 wurde vorsorglich eine Kreditemächtigung von 4 Mio. € in den Haushalt aufgenommen, um ggfs. handlungsfähig zu sein, sofern zinsgünstige Kredite angeboten werden.

Wie entsteht ein Haushaltsplan?

Die Verfahrensschritte zum Haushalt 2018 waren:

1. Budgetvorgaben durch das Kämmereiamt – diese orientieren sich einerseits an den unterschiedlichen Aufgaben der Ämter, spiegeln aber insbesondere die finanzielle Gesamtsituation der Stadt Böblingen wider
2. Mittelanmeldungen – die Planansätze (sowohl im Ergebnis- als auch im Finanzhaushalt) werden im Rahmen der Budgetvorgaben von den jeweils zuständigen Ämtern ermittelt
3. Eckdaten zum Haushalt 2018 – Beratung im Gemeinderat am 11.10.2017
4. Haushaltsplanentwurf 2018 – Einbringung in den Gemeinderat am 08.11.2017
5. Vorberatung des Haushalts 2018 vom 05.12. bis 07.12.2017 in öffentlicher Sitzung in den Ausschüssen
6. Verabschiedung des Haushalts 2018 durch einstimmigen Beschluss des Gemeinderats am 20.12.2017 in öffentlicher Sitzung
7. Genehmigung der Haushaltssatzung durch die Rechtsaufsichtsbehörde (Regierungspräsidium Stuttgart) am 17.01.2018

Stadt Böblingen
Raum für Taten und Talente

Haushaltsplan 2018

Haushaltssatzung und Haushaltsplan für die Große Kreisstadt Böblingen

Flugfeld

Wussten Sie, dass ...???

- ... auf dem Flugfeld aktuell über 2.700 Bewohner leben?
- ... das Durchschnittsalter der „Flugfelder“ rd. 32 Jahre beträgt?
- ... der Bedarf und die Nachfrage nach Betreuungsplätzen für Kinder weiterhin steigt? Voraussichtlich mit Beginn des Kindergartenjahres 2019/2020 soll eine weitere Kita mit weiteren rd. 100 Betreuungsplätzen in Betrieb gehen.
- ... es auf dem Flugfeld einen Stadtteiltreff gibt und den Bewohnern des Flugfelds damit eine Ansprechpartnerin im Büro der Kita Flugfeld 1.0 zur Verfügung steht?



Schulen

Wussten Sie, dass ...???

- ... die Stadt Böblingen Schulträger von 15 Schulen ist? Viele weitere Schulen gehören dem Landkreis an oder sind in privater Trägerschaft.
- ... im laufenden Schuljahr 5.673 Schülerinnen und Schüler die Böblinger Schulen in städtischer Trägerschaft besuchen?
- ... an allen Böblinger Schulen ein Mittagstisch angeboten wird?
- ... Sie die Ferienpläne für das laufende und die kommenden Schuljahre im Internet finden? Der Link dazu: <https://www.boeblingen.de/Lde/start/BildungGesellschaft/schulen.html>
- ... Sie leicht herausfinden können, welche Grundschule für ihr Kind zuständig ist? Der Link dazu: <https://www.boeblingen.de/Lde/start/BildungGesellschaft/Grundschul-suche.html>
- ... es im Campusnetz (pädagogisches Computernetz) über 50 Dokumentenkameras (sog. Visualizer) gibt und diese Zug um Zug die Tageslichtprojektoren ablösen?
- ... es im Campusnetz rd. 90 Tablet-PCs gibt?
- ... in den nächsten Jahren alle Unterrichtsräume an den weiterführenden Schulen eine digitale Präsentationseinheit (Beamer, Dokumentenkamera, Lautsprecher) bekommen?

Musik- und Kunstschule

Wussten Sie, dass ...???

- ... es in der Musikschule Kurse ab dem Alter von 6 Monaten gibt? Der Kurs BabyMusik findet in Böblingen und Dagersheim statt.
- ... der Kurs FrühKarus alle vier Sparten der Musik- und Kunstschule verbindet? Bei dem Kurs FrühKarus können Kinder von 4 bis 6 Jahren die vier Bereiche Musik, Kunst, Tanz und Theater über ein halbes Jahr kennenlernen und ihre persönlichen Interessen erkunden.
- ... am 06. Mai 2018 in der Kongresshalle über 100 Kinder aus Böblinger Kitas singen? Die Musik- und Kunstschule veranstaltet das Konzert „Hand in Hand“, um die Kooperation des Landesförderprogramms „Singen-Bewegen-Sprechen“ mit den Böblinger Kitas zu präsentieren. Aufgeführt wird „Die Moldau“ von Bedrich Smetana.
- ... es im Jahr 2018 regelmäßig Familiensonntage der Kunstschule gibt?



Therme

Wussten Sie, dass ...???

- ... im Umbaujahr 2017 trotz viermonatiger Schließzeit 338.000 Badegäste unsere Therme besucht haben?
- ... damit seit Eröffnung der Mineraltherme im Dezember 1989 bereits 11,5 Mio. Besucher gezählt wurden?
- ... inzwischen 85 MitarbeiterInnen in den Bereichen Bade- und Saunaaufsicht, Massage, Kasse, Garderobe/Reinigung, Technik, Gartenpflege und Verwaltung für einen attraktiven, serviceorientierten und erfolgreichen Betrieb der Mineraltherme im Einsatz sind?

Wegweiserberatung in den Startlöchern

Zum Jahresbeginn wurde für die Böblinger Bevölkerung wieder ein „Allgemeiner Sozialer Dienst (ASD)“ bei der Stadtverwaltung eingerichtet. Neue Ansprechperson im Rathaus ist Nathalie Wunsch. Nach dem Studium der Erziehungswissenschaft (B.A.) mit Schwerpunkt Soziale Arbeit/Sozialpädagogik an der Universität Tübingen hat sie bereits im Sozialen Dienst und der Flüchtlingshilfe Erfahrung gesammelt. Nun steht sie zur Unterstützung von Menschen in belasteten Lebenssituationen in Böblingen zur Verfügung. Ab Montag 12. Februar 2018 werden regelmäßige Kontaktzeiten angeboten.

Zu den Aufgaben des Allgemeinen Sozialen Dienstes, kurz ASD, gehören unter anderem:

- Beratung von Einwohner/innen Böblingens in Krisen und belastenden Lebenssituationen
- Hilfestellung bei der Beantragung von Sozialleistungen
- Wegweiserberatung und Weitervermittlung zu spe-

zialisierten Fachdiensten und Beratungsstellen

- Opferberatung im Rahmen des Platzverweisverfahrens
- Anlaufstelle für Prostituierte, die Rat und Unterstützung suchen

Alle Gespräche und Beratungsleistungen erfolgen vertraulich und auf freiwilliger Basis.

Büro im Neuen Rathaus

Neben der offenen Sprechstunde im Büro im Neuen Rathaus, Marktplatz 16, 71032 Böblingen – Ebene 7, Zimmer 462/2, bietet der ASD bei Bedarf ebenso eine aufsuchende Sozialarbeit (Hausbesuch) an. Die neue ASD-Stelle wurde im Rahmen der allgemeinen Daseinsvorsorge der Stadt Böblingen für ihre Einwohner/innen geschaffen. Die gezielte Beratung von Prostituierten wurde auf



Seit 1. Januar 2018 hat die neue ASD-Stelle mit Sozialarbeiterin Nathalie Wunsch (Foto) ein Gesicht bekommen.

Wunsch des Gemeinderats mit in die Aufgabenstellung aufgenommen. Dieser reagiert damit auf die häufig schwierigen Lebensumstände der betroffenen Frauen. Anders als das Landratsamt Böblingen, das die gesetzlich vorgegebenen

Stellen nach dem im Juli 2017 in Kraft getretene Prostituiertenschutzgesetz im Gesundheitsamt und Ordnungsamt geschaffen hat, stellt das Angebot bei der Stadt Böblingen ein zusätzliches Beratungsangebot dar, das keiner gesetzlichen Zuweisung unterliegt.

Kontaktzeiten / Offene Sprechstunde ab Montag 12. Februar 2018:

Montag:
9.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Dienstag:
15.00 Uhr bis 18.00 Uhr
(vormittags geschlossen)
Mittwoch: geschlossen

Donnerstag:
9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und
15.00 Uhr bis 16.30 Uhr
Freitag:
9.00 Uhr bis 12.00 Uhr
und nach Terminvereinbarung bei Nathalie Wunsch,
Telefon: (07031) 669-2365
E-Mail:
ASD@boeblingen.de